

**Amtliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025  
(nach Vorlage bei der Rechtsaufsichtsbehörde)**

**I. Beschlussfassung:**

Die Haushaltssatzung 2025 der Gemeinde Unterdietfurt wurde in der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am 06.05.2025 gemäß Art. 65 Abs. 1 der Gemeindeordnung beschlossen.

**II. Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde bzw. Vorlage der Haushaltssatzung 2025 (Art. 65 Abs. 3 GO):**

Das Landratsamt Rottal-Inn hat als Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 02.06.2025, Az. 21-941-1 mitgeteilt, dass der Haushalt keine genehmigungspflichtigen Bestandteile enthält.

**III. Vermerk über die Bekanntmachung der Haushaltssatzung und die öffentliche Auflage des Haushaltsplanes (Art. 65 Abs.3 GO):**

Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2025 wird hiermit gemäß Art. 65 Abs.3 Gemeindeordnung amtlich bekannt gemacht. Die Unterlagen liegen in der Zeit vom 17.06.2025 bis 17.07.2025 im Rathaus Unterdietfurt Dorfplatz 6, 84339 Unterdietfurt, Zimmer 6, öffentlich zur Einsichtnahme aus. **Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan liegen außerdem gemäß § 4 der Bekanntmachungsverordnung während des ganzen Jahres im Rathaus, Dorfplatz 6, Zimmer 6, innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsichtnahme auf.**

**Die Bekanntmachung erfolgte:**

1. Auf der Internetseite der Gemeinde Unterdietfurt (<http://www.underdietfurt.de>)

Unterdietfurt, 16.06.2025

Gemeinde Unterdietfurt, Dorfplatz 6, 84339 Unterdietfurt



Bernhard Blümelhuber  
Erster Bürgermeister



	Datum	Handzeichen
Hochgeladen am	17.06.2025	
Heruntergenommen am		